

Die Genehmigung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 A "Emsstraße/Bundesbahn" wird hiermit gemäß § 12 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, 3617); zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265) in Verbindung mit § 22 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 6. Dezember 1984 öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. vereinfachte Änderung des v.g. Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 BBauG über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 j bis 44 BBauG und auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 2 BBauG über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung wird hingewiesen.

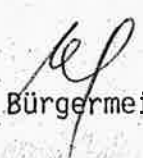
Gemäß § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn :

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Beschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 155a BBauG eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Die rechtsverbindliche 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 A "Emsstraße/Bundesbahn" liegt mit der dazugehörigen Begründung bei der Stadtverwaltung Emsdetten, Planungsabteilung, Rathaus, Am Markt 1, während der Dienststunden öffentlich aus. Über den Inhalt des Planes und seiner Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Emsdetten, 03. März 1987


Bürgermeister



Bekanntmachung

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 A "Emsstraße/Bundesbahn" der Stadt Emsdetten gemäß § 13 BBauG

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 1986 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 A "Emsstraße/Bundesbahn" gemäß § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, 3617); zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265) aufgrund der §§ 4 und 28 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 1984 (GVNW 1984, S. 475) als Satzung beschlossen.

Durch die Änderung werden die festgesetzten Baugrenzen für das Grundstück des Gesundheitsamtes an der Emsstraße der konkreten Objektplanung angepaßt.

*

*

*

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat zur o.g. Änderung des Bebauungsplanes folgende Genehmigung erteilt:

Genehmigung

der 1. vereinfachten Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 19 A "Emsstraße/Bundesbahn" der Stadt Emsdetten

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes genehmige ich die vom Rat der Stadt Emsdetten am 21. Oktober 1986 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 A "Emsstraße/Bundesbahn".

Münster, den 05. Februar 1987

Der Regierungspräsident

- 35.2.1-5204 -

Im Auftrage:

gez. Fehmer

Oberregierungsbaurat.

L.S.